

Inhalt

VORWORT	4
EINFÜHRUNG	5
<i>Dr. Stephan A. Lütgert</i>	
DER LÄNDLICHE RAUM – ZWISCHEN TRADITION UND ADAPTION	7
LÄNDLICHE RÄUME IM WANDEL	8
<i>Prof. Alfons Dworsky</i>	
WAS HEISST BAUKULTUR IM LÄNDLICHEN RAUM?	13
<i>Manfred Brennecke</i>	
LANDWIRTSCHAFTLICHE NEUBAUTEN – MARKT- UND (AUCH) LANDSCHAFTSGERECHT?	17
<i>Jochen Simon</i>	
LANDSCHAFTSVERTRÄGLICHE ARCHITEKTUR – ARCHITEKTUR ALS AUSDRUCK REGIONALER KERNKOMPETENZ AM BEISPIEL DES TOURISMUS	22
<i>Elisa Innerhofer</i>	
REGIONALE BAUKULTUR – EIN LEITBILD FÜR ALLE?	27
STALLBAU: SPAGAT ZWISCHEN GUTER EINORDNUNG UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN SACHZWÄNGEN – EIN FALLBEISPIEL AUS DEM APPENZELLERLAND	28
<i>Ralph Etter-Gmünder</i>	
REGIONALE BAUKULTUR DES LÄNDLICHEN RAUMES IM MÜHLENKREIS MINDEN-LÜBBECKE	32
<i>Jürgen Thielking</i>	
DREI MEILEN „ALTES LAND“ – EINE REGIONALE, LÄNDERÜBERGREIFENDE BAUFIBEL FÜR DIE KULTURLANDSCHAFT AN DER ELBE	37
<i>Kerstin Hintz</i> <i>Gerd Kruse</i>	
MEDIATION BEI LANDWIRTSCHAFTLICHEN NEUBAUTEN	44
<i>Marcus Hehn</i>	
MIT GUTEM BEISPIEL VORAN!	49
AUSGEZEICHNETER KUHSTALL I: MILCHVIEHSTALL IN BINDLACH/OBERFRANKEN.	50
<i>Berthold Just</i> <i>Hans Küfner</i>	
AUSGEZEICHNETER KUHSTALL II: MILCHVIEHLIEGEHALLE IN LANGENSCHILTACH/SCHWARZWALD	54
<i>Christian Lehmann</i>	
FAZIT UND IMPRESSIONEN DER TAGUNG	57
AID-MEDIEN	60
IMPRESSUM	63

VORWORT

Agrarstruktureller Wandel und restriktive gesetzliche Auflagen machen vielfach die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Produktionsanlagen außerhalb der Ortslagen notwendig. Diese können angesichts ihrer oft beachtlichen Größe, zunehmenden konstruktiven und optischen Standardisierung sowie häufig unzureichenden topographischen Einbindung das vertraute Erscheinungsbild der Landschaft nachhaltig verändern.

Diese Entwicklung ist kein landwirtschaftliches Phänomen. In weiten Teilen des ländlichen Raums lässt sich eine Vereinheitlichung und zugleich unspezifische Durchmischung des baulichen Formenrepertoires feststellen. Gleichzeitig schreitet die Zersiedlung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft mit hoher Dynamik voran. Der damit einhergehende Verlust an regionaler Identität wird in der Gesellschaft zunehmend als Problem erkannt. Insbesondere in Gegenden, in denen Tourismus und Naherholung eine wichtige wirtschaftliche Grundlage bilden, können sich zudem grundsätzliche Nutzungskonflikte ergeben.

Gemeinsam mit Praktikern und Experten gingen wir im Rahmen unserer Tagung am 9. September 2011 der Frage nach, ob es möglich ist, einen allgemeinen Konsens im Hinblick auf die gesellschaftliche Wertigkeit und zukünftige Ausprägung regionaler Baukultur herzustellen. Dabei interessierte uns besonders, inwieweit es der Landwirtschaft – als traditioneller Gestalterin der Kulturlandschaft – unter den gegenwärtigen und zu erwartenden ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist bzw. sein wird, wettbewerbsfähig und zugleich landschaftsverträglich zu produzieren.

Interessante Antworten auf diese Fragen geben mehrere integrative baukulturelle Initiativen und Best-Practice-Beispiele jüngst ausgeführter landwirtschaftlicher Bauvorhaben, die auf der Tagung vorgestellt wurden.

EINFÜHRUNG

DR. STEPHAN A. LÜTGERT
GESCHÄFTSFÜHRER DER DEUTSCHEN STIFTUNG
KULTURLANDSCHAFT

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

hiermit darf ich Sie sehr herzlich im Haus der Land- und Ernährungswirtschaft – auch im Namen des Vorstandes der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft und unserem Kooperationspartner, dem aid infodienst, willkommen heißen!

Ich möchte an dieser Stelle stellvertretend für die genannten Institutionen neben Herrn Bräutigam vom aid, Frau Egerland-Rau, die Vorsitzende unserer Stiftung, sowie Herrn Kienle als stellvertretenden Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes begrüßen. Es freut mich sehr, dass es uns gelungen ist, ein vergleichsweise heterogenes Fachpublikum zur Teilnahme an dieser Tagung zu motivieren. Bei der Planung der Veranstaltung waren wir uns durchaus bewusst, dass es ein gewisses Wagnis sein würde, ein Programm zum Thema „Landwirtschaft und Baukultur“ zusammenzustellen, von dem sich Vertreter des Berufsstands wie Bauherren, Planer, Architekten, Behördenvertreter und Heimatpfleger gleichermaßen angesprochen fühlen.

Um es noch einmal hervorzuheben: Es soll heute weder nur um bautechnische und genehmigungsrechtliche Fragen, noch um eine denkmalpflegerische Debatte gehen. Auch werden wir uns nicht ausschließlich mit landwirtschaftlichen Nutzbauten beschäftigen, da wir damit dem komplexen Thema nicht gerecht werden würden.

Als „Stiftung für den ländlichen Raum“ – was darunter heute zu verstehen ist, wird uns gleich im Anschluss Herr Prof. Dworsky erläutern – sind wir allerdings davon überzeugt, dass die Landwirtschaft auch im 21. Jahrhundert maßgeblich für die Nutzung und Gestaltung unserer ländlichen „Kultur“-Landschaft zuständig und verantwortlich sein sollte – so wie sie es über Jahrhunderte gewesen ist und damit die Landschaftsbilder in unseren Köpfen nachhaltig geprägt hat.

Wenn man diesen Anspruch erhebt, muss man zugleich auch bereit sein, sich der kritischen gesellschaftlichen Diskussion über die Folgen des durch die Globalisierung beschleunigten agrarstrukturellen Wandels zu stellen. Dieser hat in den letzten Jahrzehnten nicht nur das Erwerbs- und Sozialgefüge in den Dörfern vollkommen verändert, sondern hat vielerorts auch regionale (Bau-)Traditionen zum Erliegen gebracht.

Deutschland und seine Landschaften gelten gemeinhin als abwechslungsreich und „schön“. (Ich verweise hier nur auf einen bekannten Weißbierproduzenten, der mit dieser Feststellung sein Produkt im Fernsehen bewirbt.) Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst der Landwirtschaft, die den Naturraum „in Kultur“ genommen und vielfältige – heute teilweise als ökologisch wertvoll geltende – kulturlandschaftliche Strukturen und Ele-

mente geschaffen hat, die in ihrer Ausprägung eine starke Regionalität aufweisen und somit den Eindruck von Harmonie zwischen dem Wirken des Menschen und der ihn umgebenden Natur erzeugen.

Auch wenn die ländliche Idylle...

... die auch in den genannten (und vielen anderen) TV-Werbungen in farbenprächtigen Bildern beschrieben wird ...

... und die viele, vor allem durch die Ausbreitung der sogenannten „Agrarindustrie“ mit uniformen, großmaßstäbigen Tierhaltungsanlagen bedroht sehen (interessanterweise weniger durch den individuellen Häuselbauer am Ortsrand mit Faible für die mediterranen oder alpenländisch inspirierte Katalog-Bauweise) ...

ein romantisches Konstrukt ist (und wohl schon immer war), so ist es nichtsdestotrotz immer noch ungeheuer wirkungsmächtig.

Wie anders wäre die derzeit in allen Medien zu beobachtende Renaissance des Landlebens (ich verweise in diesem Zusammenhang nur beispielhaft auf Fernsehformate wie „Bauer sucht Frau“, „Bauer sucht Kultur“, „Schönes Landleben“ etc. oder Publikumszeitschriften wie „LandIdee“, „Liebes Land“, „Mein schönes Land“, „Landluft“, „Land-Spiegel“ und vor allem „Landlust“ – letztere mit einer Auflage von über 800.000) zu erklären ...?!

Die latent vorhandene tiefe Sehnsucht des modernen (Stadt-)Menschen nach einem mentalen Rückzugsort, einer emotionalen „Heimat“ (nicht von ungefähr Titel eines weiteren neuen Magazins mit dem Untertitel „So schön ist Deutschland“), in der die so kompliziert gewordene Welt anscheinend noch überschaubar und verlässlich ist und alle negativen Begleiterscheinungen des Fortschritts noch nicht „Raum gegriffen“ haben, trägt eher zu einer weiteren Ver- statt Erklärung des Landlebens bei. Die in Jahrhunderten durch den wirtschaftenden Menschen herausgebildete Kulturlandschaft wird dabei oft unreflektiert mit weitgehend unberührter „Natur“ gleichgesetzt. Bauliche Eingriffe – zumal im bislang weitgehend unbebauten „Außenbereich“ (zu den rechtlichen Besonderheiten später mehr) – werden demzufolge häufig mit Argwohn betrachtet.

Es ist eigentlich nicht erstaunlich, dass im Zuge der Industrialisierung und der darauffolgenden Postindustrialisierung, also mit fortschreitender Entfremdung der meisten Menschen von den natürlichen Lebensgrundlagen und der landwirtschaftlichen Urproduktion, diese idealisierten Vorstellungen nicht an Anziehungskraft verloren haben. Und sie haben zweifelsohne auch ihr Positives, vor allem, wenn sich aus der Rückbesinnung auf traditionelle Lebens- und Wirtschaftsweisen neue, adäquate Perspektiven und kreative Impulse für die Zukunft des ländlichen Raumes ergeben – und sei es „nur“ im Bereich des ländlichen Kultur- und Naturtourismus.

Problematisch wird es erst dann, wenn dem ländlichen Raum durch eine einseitig auf metropolitane Verdichtungsräume

(gerne als sogenannte Wachstumskerne bezeichnet) fokussierte Förderpolitik ökonomische Entwicklungsmöglichkeiten genommen werden, die zwangsläufig auch Veränderungen der Formen der Bewirtschaftung, des baulichen Inventars und damit der vertrauten Orts- und Landschaftsbilder nach sich ziehen. Eine Reduktion des ländlichen Raumes auf Wohn-, Freizeit-, Erholungs- und ökologischen Funktionen kann vor dem Hintergrund des verfassungsmäßigen Grundsatzes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse keine Option sein.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, einen Ausgleich zwischen dem berechtigten Interesse an wirtschaftlicher Wertschöpfung im ländlichen Raum bzw. Erschließung neuer Verdienstmöglichkeiten und dem sich immer stärker öffentlich artikulierenden gesellschaftlichen Bedürfnis nach Bewahrung der ruralen Kulturlandschaften in ihrer historisch gewachsenen Unverwechselbarkeit herzustellen.

Wie also wettbewerbsfähig und gleichzeitig „landschaftsrecht“ produzieren? Wie also das notwendige und erwünschte Neue (ohne zu historisieren) sinnfälligerweise in das bewahrenswerte Alte integrieren? Wie an den Errungenschaften einer zunehmend urbanen Gesellschaft teilhaben ohne den besonderen Charakter und Wert des Ländlichen zu nivellieren? Wie also sich den zukünftigen globalen Herausforderungen stellen ohne die regionale Identität zu verlieren ...?

In diesem Kontext muss auch die Frage nach der Möglichkeit einer Fortentwicklung der Kulturlandschaften zu „neuen Landschaften“ und der Anwendung einer zeitgemäßen Architektursprache, die keine unmittelbaren historischen Bezüge aufweist, zulässig sein. Ich verweise hier nur auf die angekündigte „Energiewende“, welche den Kulturlandschaftsschutz in noch sehr viel stärkerer Weise als bisher herausfordern wird.

Zweifelsohne haben wir es hier mit einem nicht leicht aufzulösenden Ziel- und Wertekonflikt zu tun. Da die Landschaft jedoch nicht nur „Wohlfühlfunktionen“ für den Menschen zu erfüllen hat, sondern vor allem eine eminent wichtige ökonomische und ökologische Ressource darstellt, gilt es, seine vielfältigen Implikationen sorgfältig in Betracht zu ziehen.

Das integrative Leitbild der „Baukultur“ – wir werden heute Vormittag von Herrn Brennecke, dem diesjährigen Bayerischen Architekturpreisträger, Näheres darüber erfahren – liefert ein geeignetes Konzept zu dessen Entschärfung, umfasst es doch weit mehr als qualitative Maßstäbe für „gutes“ und ästhetisch überzeugendes Bauen an sich. Es umschreibt zudem die notwendigen Kriterien und Rahmenbedingungen, ist kontextorientiert und akteurszentriert, verfolgt also mithin einen ganzheitlichen, interessenübergreifenden Ansatz. Im Kern geht es dabei, kurz gesagt, um eine Güterabwägung, nicht um eine einfache Kostenrechnung, in welcher gewisse „Posten“ gar nicht erscheinen.

Wenn „Baukultur“ in dem genannten Sinne, als Instrument „informeller Planung“ (Stichwort: regional governance), ver-

standen wird – somit also nicht nur historische und gestalterische Aspekte berücksichtigt –, bedeutet dies gegenüber der herkömmlichen Planungspraxis vor allem einen erheblichen kommunikativen Mehraufwand. Dieser ist sicherlich nicht in jedem Einzelfall zu leisten. Doch kann auf kommunaler Ebene unter Beteiligung der Öffentlichkeit im Vorhinein eine Diskussion darüber angestoßen werden, worin die spezifische lokale Identität besteht und welche Werte in Anbetracht dessen als schützenswert zu erachten sind.

Daraus können dann Handlungsempfehlungen (zum Beispiel in Form von „Baufibeln“) abgeleitet werden, die rechtlich zwar nicht bindend sind, aber willigen Bauherren eine Orientierungs- und den Genehmigungsstellen eine Argumentationshilfe bieten können. Über die Erfahrungen, die im Rahmen solcher Kommunikationsprozesse gemacht wurden, wird in der Sektion 2 berichtet werden.

Wie aber nun konkret landwirtschaftliche Neubauten aussehe können, bei deren Planung die Bauherren nicht nur ökonomische Maßstäbe zugrunde gelegt haben, werden wir anhand zweier Best-Practice-Beispiele heute Nachmittag in der Sektion 3 vor Augen geführt bekommen. Ich freue mich in diesem Zusammenhang sehr, dass wir neben dem Entwerfer der Milchviehliegehalle in Bindlach auch den Auftraggeber, Herrn Kufner, begrüßen und später auch zu seiner Intention befragen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landwirtschaft hat, wie ihr Name bereits impliziert, über Jahrhunderte – um nicht zu sagen: Jahrtausende – Leben und Arbeit auf dem Lande und somit auch die „ländliche Kultur“ ganz selbstverständlich bestimmt. Der rasante produktive Fortschritt hat jedoch dazu geführt, dass die Landwirtschaft durch ihre Bindung an den Produktionsfaktor Boden zwar immer noch in der Fläche präsent ist, aber ihre Verankerung in der Gesellschaft erheblich abgenommen hat.

Pflege und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen – von jeher mehr als zufälliges Beiwerk land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit – wird auch in Zukunft nicht ohne diese auskommen. Die Verantwortung für die Umwelt kann jedoch nicht an einen Sachwalter abgegeben werden, der sich nebenbei im harten globalen Wettbewerb zu behaupten hat. Sie muss gesamtgesellschaftlich wahrgenommen werden. Das heißt, wir alle müssen uns die Frage stellen, welche Funktionen die „Landschaft“ erfüllen soll, wo wir die Prioritäten setzen wollen und welche Folgewirkungen damit gegebenenfalls verbunden sind.

Die heutige Tagung möchte einen spezifischen Beitrag zu diesem Diskurs leisten: Globalisierte Landwirtschaft und regionale Baukultur – wie passt das zusammen ...?!

Ich wünsche Ihnen nun eine anregende Veranstaltung und hoffe auf eine engagierte und konstruktive Diskussion!

Vielen Dank!

SEKTION 1

DER LÄNDLICHE RAUM – ZWISCHEN TRADITION UND ADAPTION



Moderation: Dr. Klaus-Dieter Kleefeld

LÄNDLICHE RÄUME IM WANDEL



Foto: privat

PROF. EM. DR.-ING. ALFONS DWORSKY

- geboren 1943 in Hanau/Main, Muttersprache Hessisch
- ab 1947 sozialisiert in Wien, Vatersprache Wienerisch
- Schulen und Studium der Architektur bis 1970 in Wien, verheiratet, drei Kinder
- ab 1970 vertiefte akademische Beschäftigung mit Architektur und Urbanistik ländlicher Räume; Promotion
- Pilotstudien zur Dorferneuerung und Regionalentwicklung in Österreich
- ab 1986 (Habilitation an der Technischen Universität Wien/TUW) mehrere Gastprofessuren in Europa, USA und Südostasien
- ab 1993 Berufung an die Universität Hannover, Institut für regionale Architektur und Siedlungsplanung
- seit 2008 Ruhestand in Wien, eingeschränkte Lehre an der TUW
- 1998 – 2008 Juror zur Auslobung des europäischen Dorferneuerungspreises
- ab 2010 Wissenschaftlicher Beirat der Initiative „Landluft“, Juror zur Auslobung des Landluftpreises

BEGRIFFLICHKEITEN

Mit dem Begriff „Land“ bezeichnen wir die feste Erdoberfläche (im Gegensatz zu „Wasser“) – eine physikalische Definition, in der das erkennende Subjekt (Mensch) keine ausschlaggebende Rolle spielt. Gleiches gilt für den „Raum“. Doch alle Begriffe und Bezeichnungen von menschlich bewohnten, landwirtschaftlich genutzten Räumen konstituieren sich als zivilisatorische und sozioökonomische Sachverhalte und sind damit auch an den stetigen historischen Wandel gebunden.

„Landschaft“ ist demnach kein „Ding an sich“, sondern in ursprünglichen Bedeutungen immer eine Kategorie subjektiv-menschlichen Raumbezuges. Der Begriff bezeichnet

- a) im Mittelalter Standesgenossenschaften in freibäuerlichen Regionen,
- b) seit der Renaissance ein malerisches Sujet und
- c) in der Aufklärung und Romantik den nützlichen und zugleich schönen Totalcharakter eines in Kultur und Natur wohlgeordneten Territoriums.

(Abgeleitete Bedeutungen wie Parteien- oder Dach-Landschaften bleiben hier außer Betracht.)

LANDSCHAFTSÄSTHETIK UND STRUKTURWANDEL

Die traditionelle Ästhetik versteht sich als wertende Theorie des Schönen, die, zunächst vom künstlerischen Bereich ausgehend, eine wesentliche Komponente des emotionalen Erkennens beschreibt. Dieses emotionale Erkennen setzt Wissen oder implizite Ahnung über Bedeutung und Sinn des Gesehenen voraus. Schönheit oder Hässlichkeit sind nicht intrinsische Eigenschaften von Dingen wie etwa Masse oder Material, sondern Qualitäten menschlichen Erkennens. Landschaftsästhetik beschreibt demnach nicht das Land selbst, sondern die emotionalen Qualitäten der Mensch-Natur-Beziehung in ihren ständigen Wandlungen. So beschrieb etwa Karl Friedrich Schinkel 1803 den Alpenübergang als eine furchterregende und hässliche Barriere, die den lieblichen Gefilden Italiens vorgelagert sei (Bilder 1 und 2).

Der Wandel oder das Verschwinden evidenter Funktionalität ist oft von (codierter) Ästhetisierung begleitet. Im atlantischen Kulturkreis werden beispielsweise Burgen, Rüstungen und Schwerter museal ästhetisiert als „schön“ empfunden, während im pazifischen Kulturkreis ein Schwert auch heute noch primär als gefährliche Waffe und erst in zweiter Linie etwa als Kunstgegenstand musealer Ritterkultur gilt.